

Das Jahr 2015 bringt viele Neuerungen

Die im Jahr 2013 begonnene Neuordnung des Verpackungsabfallrechts wird am 1.1.2015 in Kraft treten, aber erst schrittweise wirksam werden. Die zwei nach der Verpackungsverordnung noch ausstehenden Verordnungen waren im Herbst in Begutachtung.

Die erste Verordnung ist die Abgrenzungsverordnung. Hier geht es um die „richtige“ Zuordnung von Verpackungen zum Haushalts- oder Gewerbebereich. Sie wird nicht mit dem Jahreswechsel, sondern kurze Zeit danach in Kraft treten. Übergangsregelungen ermöglichen einen „sanften“ Umstieg auf die neue Rechtslage. Bei der Umsetzung und Ausgestaltung wollen wir unausgewogene Abgrenzungen in manchen Produktgruppen korrigieren. Wir sind gerade im Finale der Verordnungsberatung.



Stephan Schwarzer,
Obmann der ARGE
Nachhaltigkeit

Bei der zweiten Verordnung, der „Abgeltungsverordnung“, war darauf zu drängen, dass ausreichend Zeit zur betriebswirtschaftlichen Kalkulation der damit entstehenden Kosten eingeräumt wird. Zuerst muss die Rechtsgrundlage in Kraft treten, dann kann, nach einer Vorlaufzeit, die Vergütungsregelung wirksam werden. Abweichungen vom vereinbarten Modell auf der Aufbringungs- und Verwertungsseite, die von Landespolitikern gefordert worden waren, mussten wir ablehnen und konnten wir vermeiden.

Noch offen sind die Bescheiderlassungen für die neuen Systeme. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist unsicher, ob diese bis zum Jahresende fertiggestellt werden können, wie dies geplant war.

Zur CO₂-Seite der Nachhaltigkeitsagenda ist darauf hinzuweisen, dass ab dem Jahresbeginn das neue Energie-

effizienzgesetz anzuwenden ist. Für die meisten Unternehmen des Handels, der Industrie und des Gewerbes werden keine Verpflichtungen eintreten. Verpflichtungen bestehen in folgenden Fällen:

(1) Pro Jahr werden im Inland Energieträger im Ausmaß von mehr als 25 Gigawattstunden an Endkunden abgegeben, diesfalls kommt es zur Lieferantenverpflichtung.

(2) Das Unternehmen überschreitet die Schwellenwerte der Klein- und Mittelbetriebe. Diesfalls sind Energieaudits durchzuführen oder ist ein Energiemanagementsystem einzurichten. Welche der beiden Alternativen gewählt wird, muss bis Ende Jänner bekanntgegeben werden.

Achtung: Energiesparmaßnahmen können vom Energielieferanten vergütet werden. Setzen nämlich Betriebe energiesparende Maßnahmen, so können diese an einen Lieferanten abgetreten werden. Energielieferanten müssen derartige Maßnahmen „sammeln“, um so ihre Einsparverpflichtungen zu erfüllen. Schaffen sie das nicht, müssen sie Ausgleichszahlungen (20 Cent pro Kilowattstunde) tätigen. Die Einsparmaßnahmen haben somit für Lieferanten einen Wert und können an diese entgeltlich übertragen werden.

Wir rechnen damit, dass sich zu Jahresbeginn Handelsplattformen bilden werden, auf denen Energiesparmaßnahmen ausgetauscht werden können.

Allen Unterstützern der Nachhaltigkeitsagenda wünsche ich gesegnete Weihnachtsfeiertage und ein gutes neues Jahr. Für die erfolgreiche Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr danke ich sehr herzlich. Ich hoffe, dass wir weiterhin auf Zielerreichungskurs bleiben und so zur Stabilität des rechtlichen Umfelds beitragen können.

Ihr Stephan Schwarzer

Letzte Meldung: Die Abgeltungsverordnung gilt ab 1.7.2015



Eindrücke vom Nachhaltigkeitsworkshop in Linz

Mehr Infos auf ► Seite 2 und auf www.nachhaltigkeitsagenda.at



li.: Die Vortragenden vor dem Klimaschutzmarkt am Linzer Froschberg; in dunklen Anzügen, von links: Gerald Geiger (SPAR), Philipp Kaufmann (ÖGNI), Franz Hölzl (SPAR).

re.o.: Blick in den Supermarkt der Zukunft

re.u.: Thomas Fischer (WKÖ) & Vortragender Otto Kalab (WKOÖ) im Architekturbüro Prof. Kaufmann | Partner.





Nachhaltigkeitsworkshop in Linz Nachhaltiges Bauen & ein Besuch im Supermarkt der Zukunft

Die Teilnehmer kamen bei aktuellen Themen auf den neuesten Informationsstand: Roland Fehringer (denkstatt) referierte über den aktuellen Monitoringbericht, Otto Kalab (Wirtschaftskammer OÖ) zum Energieeffizienzgesetz.

Franz Hölzl, Nachhaltigkeitsbeauftragter von SPAR, gewährte gemeinsam mit Lukas Sövegarto detaillierten Einblick in den Nachhaltigkeitsbericht von Österreichs zweitgrößtem Lebensmitteleinzelhandels-Unternehmen. Bei Transport und Verpackungen werden bemerkenswerte CO₂-Einsparungen erzielt, der gewichtigste ökologische Fußabdruck fällt jedoch bei den Lebensmitteln selbst an. In diesem Bereich wird verstärkt auf Bio-Produkte und heimische Provenienz gesetzt: Frischfleisch, Frischmilch und Eier stammen beispielsweise zu 100 Prozent aus Österreich.

Der zweitgrößte Faktor für Energieverbrauch sind die Märkte selbst – und damit zum Schwerpunkt dieses Nachhaltigkeitsworkshops, der passenderweise im renommierten Architekturbüro Prof. Kaufmann | Partner stattfand: Gerald Geiger, bei SPAR Hauptverantwortlicher für Bau, Energie und Technik, erläuterte die Strategie des Konzerns, bei allen Um- und Neubauten 30 Prozent an Energie gegenüber durchschnittlichen Märkten einzusparen. Darüber hinaus sind inzwischen sieben Klimaschutzmärkte entstanden – Ideenträger für einen Supermarkt der Zukunft, die dank Passivhausstandard, Kühlung mit Wärmerückgewinnung oder den Einsatz von LED-Beleuchtung 50 Prozent Einsparung bringen.

Nachmittags wurde ein SPAR-Klimaschutzmarkt am Linzer Froschberg besichtigt (*Foto*), der sich unter anderem auch durch seine behagliche Naturholz- und Glas-Architektur, Strom-Tankstellen sowie besondere Services für Menschen mit Beeinträchtigung auszeichnet. Die Botschaft der Nachhaltigkeit wird hier für die Kunden sinnlich erfahrbar gemacht.



Solide Fundamente für neues Bauen

Nachhaltiges Bauen bedeutet, den Wert eines Gebäudes langfristig zu denken – unter technischen, ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten. Das DGNB-Zertifizierungssystem bietet sich dabei als Werkzeug für eine integrierte, strategische Planung an; es wurde beim Workshop in Linz vorgestellt.

Für das zukunftsweisende Unterfangen Klimaschutzmärkte verfügt SPAR dank des DGNB-Systems über ein Werkzeug zum Planen, Bewerten und Vergleichen aller Gesichtspunkte eines Bauvorhabens. Philipp Kaufmann, Gründer und Präsident der in Linz ansässigen Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI), der in seinem Vortrag in Linz die Stärken des Zertifizierungssystems erklärte, im Interview:

Weshalb sollte Nachhaltigkeit möglichst früh im Planungsprozess mit berücksichtigt werden?

Wir haben rund 80 Prozent der Kosten in der Bewirtschaftung, 18 Prozent in der Errichtung und nur zwei Prozent in der Planung. Meine Forderung ist, der Planung einen höheren Stellenwert einzuräumen, da wir damit 98 Prozent der gesamten Kosten und somit auch den Ressourcen- und Energieverbrauch steuern. Wenn wir dieses Potenzial nutzen, bekommen wir die Planung und den Bau fast geschenkt.

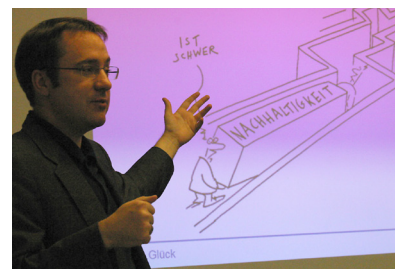
Außer ökologischen, wirtschaftlichen und technischen Aspekten wird auch dem Komfort große Bedeutung beigemessen...

Fast 92 Prozent unserer Lebenszeit verbringen wir in Gebäuden, und viele Faktoren sind dabei für die Gesundheit der Menschen wichtig. Im schlimmsten Fall machen diese sogar krank – erste Vermutungen geben Hinweise, dass fast 20 Prozent der Krankheiten durch Immobilien entstehen. Wir müssen daher die sozio-kulturellen Qualitäten des Objekts mitplanen. Dann sind Behaglichkeit, Innenraumluftqualität, das Mikroklima und viele weitere Kriterien gelebte Realität.

Ab welcher Größenordnung von Bauvorhaben ist das DGNB Zertifizierungssystem attraktiv?

Wir haben das DGNB System als Planungstool für alle Entwicklungsschritte eines Projekts auf dem Weg zu einem Blue Building entwickelt. Derzeit können wir mit zwölf unterschiedlichen Systemvarianten, von Büro- und Verwaltungsgebäuden über Bildungsbauten bis hin zu Handelsimmobilien und Hotels, nahezu das volle Spektrum an Immobilienarten abdecken.

Philipp Kaufmann,
Gründer und
Geschäftsführer der
ÖGNI, beim
Nachhaltigkeitsworkshop



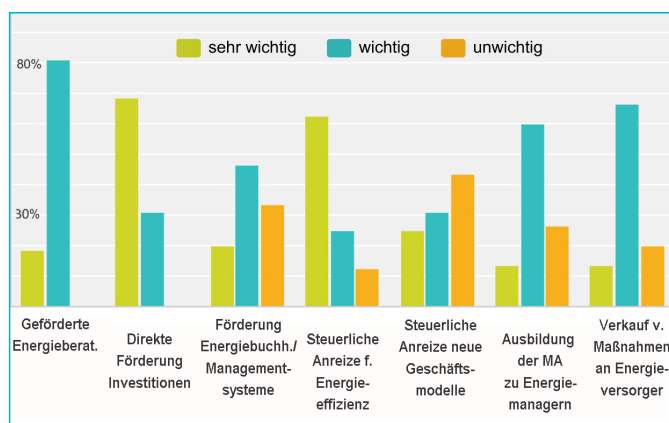
? Online-Befragung für Mitglieder der Nachhaltigkeitsagenda: Danke!

Ein „Verdacht“ hat sich erhärtet: Unsere Mitglieder setzen noch weitaus mehr Klimaschutzmaßnahmen, als beim Monitoring erfasst wird.

Herzlichen Dank für die rege Teilnahme an der Online-Umfrage zu Klimaschutzmaßnahmen bei unseren Mitgliedsbetrieben! Es zeigt sich, dass unsere Mitglieder in den letzten drei Jahren eine Fülle an Energieeffizienzmaßnahmen gesetzt haben: 43 Prozent haben die Heizung optimiert, mehr als ein Drittel in Lüftung und Kühlung, 57 Prozent in die Beleuchtung investiert, rund ein Viertel in Mobilität.

In der Befragung spiegelt sich ein Querschnitt durch die Mitglieder: Mehr als 80 Prozent der Teilnehmer sind aus dem Lebensmittel-Einzelhandel, über zehn Prozent entfallen auf Getränkehersteller und -abfüller. Ein Drittel sind Unternehmen mit weniger als zehn Mitarbeitern, 13 Prozent Großunternehmen mit über 250 Personen.

Amortisationszeiten von bis zu fünf Jahren hält ein Löwenanteil von 47 Prozent für vertretbar, nur bei 10 Prozent sollten sich Investitionen in den Klimaschutz in unter drei Jahren rechnen. Dennoch sieht die Hälfte der Befragten zu lange Amortisationszeiten als ein wesentliches Hindernis für Energieeffizienzmaßnahmen. Lediglich eine geringe Investitionsförderung samt zu hohem administrativem Aufwand wird als noch größerer Hemmschuh (56 %) betrachtet.



Die Mitglieder der Nachhaltigkeitsagenda sehen Förderungen und steuerliche Erleichterungen als wichtigste Anreize für Energieeffizienz.

Als sehr wichtiger Anreiz werden Förderungen für Investitionen erachtet. Als wichtig gelten bei 80 Prozent geförderte Energieberatungen, gefolgt vom Anreiz, Einsparungen an den Energieversorger verkaufen zu können. 20 Prozent planen im Zuge des Energieeffizienzgesetzes die Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems, und acht Prozent haben vor, Energieeffizienzmaßnahmen an den Energieversorger zu verkaufen.

Neue Verpackungs-Verordnung ab 1. 1. 2015



Eine Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG) und eine neue Verpackungsverordnung bringen Wettbewerb von Sammel- und Verwertungssystemen im Bereich der Haushaltsverpackungen.

Neue Abgrenzung zwischen Haushalts- und Gewerbeverpackung

Haushaltsverpackungen

Physikalisches Kriterium:

Fläche: ≤ 1,5 m²

Hohlkörper: Volumen ≤ 5 l

EPS (expandiertes Polystyrol): Masse ≤ 0,15 kg

Üblichkeitskriterium für den Anfall:

Entweder in privaten Haushalten oder vergleichbaren Anfallstellen.

Gewerbeverpackungen

sind alle anderen Verpackungen.

Ausnahme für Papier / Pappe / Karton

Statt des physikalischen Kriteriums gilt die alte Definition der Verkaufsverpackungen.

Die prozentuelle Zuordnung einer Verpackung zu Haushalts- oder eine Gewerbeverpackung wird mit der „Abgrenzungsverordnung“ näher geregelt.

Neue Begrifflichkeiten

Primärverpflichtete sind...

- Abpacker und Importeure verpackter Waren
- Hersteller und Importeure von Serviceverpackungen
- Versandhändler außerhalb Österreichs, die an private Letztverbraucher in Österreich liefern
- Eigenimporteure

Im Falle von Haushaltsverpackungen hat der Primärverpflichtete für die Lizenzierung zu sorgen. Nach der neuen Rechtslage kann außer dem Primärverpflichteten nur mehr dessen vorgelagerte Vertriebsstufe (z.B. ausländischer Hersteller, Verpackungshersteller) Haushaltsverpackungen lizenzieren, dessen nachgelagerte Vertriebsstufe nicht.

Eigenimporteure sind zwar auch Primärverpflichtete, sie haben aber keine Verpflichtung, an einem Sammel- und Verwertungssystem teilzunehmen. Sie können selbst für die Sammlung und Verwertung der Verpackungen sorgen.

Warum neue Tarife?

Vor allem aufgrund...

- höherer Abgeltung von Verpackungsfehlwürfen im Restmüll
- der Einrichtung der Verpackungskoordinierungsstelle, die vor allem den fairen Wettbewerb zwischen den Systemen und eine niedrige Trittbrettfahrerquote garantieren soll
- der nicht mehr zulässigen Querverrechnung zwischen verschiedenen Verpackungsbereichen

NACHHALTIGE GEDANKEN – diesmal von Ewald Perwög (MPREIS).

„Die richtigen Dinge tun...“

Effizient zu sein bedeutet: „Die Dinge richtig tun“. Bevor wir jedoch über (Energie)Effizienz nachdenken, müssen wir uns fragen, ob wir „die richtigen Dinge tun“, also effektiv sind. Der Mathematiker William Stanley Jevons hat bereits 1895 in seinem Buch „The Coal Question“ festgestellt, dass Effizienzsteigerungen bei der Dampfmaschine keinesfalls zu einem insgesamt geringeren Kohleverbrauch führten. Im Gegenteil: Dadurch, dass immer weniger Kohle für die Erzeugung einer Leistungseinheit verbraucht wurde, setzte sich der Einsatz von Dampfmaschinen immer weiter durch. Es wurden viel mehr Dampfmaschinen produziert, und der Gesamtverbrauch von Kohle stieg an.

In der Ökonomie wird dieser anscheinend paradoxe Zusammenhang als Rebound-Effekt bezeichnet und erforscht. Tatsache ist, dass Effizienzsteigerungen nicht per se zu einer Verringerung des Ressourcen- und Energieverbrauches einer Gesellschaft führen. In unserer wettbewerbsorientierten Gesellschaft verwenden Unternehmen Effizienzsteigerungen, um sich Vorteile (geringere Grenzkosten) gegenüber den Mitbewerbern zu verschaffen und so möglichst MEHR Umsatz zu machen. In diesem Sinne wirkt jede Effizienz- und Produktivitätssteigerung wachstumsstimulierend. Vor allem sogenannte „Win-win-Szenarios“, in denen Unternehmen, Verbraucher und Regierungen Kosten sparen können, wirken als Wachstumstreiber. Jeder Produktivitätsgewinn fördert das Wirtschaftswachstum und den Konsum dieser effizienteren Produkte.

Die Crux dabei ist folgende: Effizienzsteigerungen können umso mehr zu einem Rückgang des Ressourcen- und Energieverbrauches führen, je weniger unsere Wirtschaft wächst. Andersrum formuliert: Solange über das Wirtschaftswachstum Effizienzsteigerungen in einen höheren Verbrauch übersetzt werden, ist ein wirkliches Haushalten nicht möglich; die verschiedenen Peak-Szenarien werden nicht entschärft, wir

verbrauchen IN SUMME mehr Rohstoffe und Energieträger. Das ist der gegenwärtige Trend in praktisch allen westlichen Industriegesellschaften. Unter diesen Vorzeichen Energieeffizienzmaßnahmen zu implementieren ist falsch, da wird das Falsche dann noch effizienter falsch gemacht, die Maßnahmen verpuffen im gesteigerten Wachstum.

Im Gegensatz dazu muss unser vorrangiges Ziel sein, Wirtschaftsformen zu finden, die das wettbewerbsorientierte Wachstums-Dogma ersetzen können. Wirtschaftsformen, welche die Grenzen unseres Ökosystems als gegeben respektieren und darauf aufbauen. Ein solches Wirtschaften wird anders an die Auswahl und Umsetzung von Effizienzsteigernden Maßnahmen herangehen. Wir brauchen Geschäftsmodelle, die unsere Gesellschaft dabei unterstützen, insgesamt weniger Rohstoffe und nicht-erneuerbare Energie zu verbrauchen. Unsere gemeinsame Herausforderung liegt darin, Modelle zu definieren und umzusetzen, die OHNE Wachstum funktionieren und auch bei verringertem Konsumverhalten und Ressourcenverbrauch leistungsfähig sind. Geschäftsmodelle, die einen echten Beitrag zum Wohl der Gesellschaft leisten und nicht nur lediglich die jeweils eigenen Unternehmensprofite optimieren.

NACHHALTIGE GEDANKEN heißt die Rubrik mit Beiträgen, Anregungen und weiterführenden Ideen zu Themen, die uns alle beschäftigen. Ewald Perwög ist bei MPREIS für die EDV-Organisation zuständig.

IMPRESSUM:

AGENDA, der Newsletter der ARGE Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen, ist ein kostenloses Info-Service für die Teilnehmer an der Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen und Interessierte.

© ARGE Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen. Alle Rechte vorbehalten. Die auszugsweise Wiedergabe des Inhalts ist unter Quellenangabe zulässig.

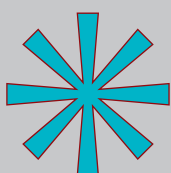
Auch wenn wir um profunde Recherche bemüht sind, ist die Richtigkeit des Inhalts ohne Gewähr. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen.

Herausgeber und Medieninhaber: ARGE Nachhaltigkeitsagenda • Wiedner Hauptstr. 63 • 1045 Wien • www.nachhaltigkeitsagenda.at

Redaktion: Mag. Mario Jandrokovic • Energieinstitut der Wirtschaft GmbH • Webgasse 29/3 • 1060 Wien • www.energieinstitut.net • m.jandrokovic@energieinstitut.net

Die ARGE Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen ist eine Arbeitsgemeinschaft gem. § 16 WKG 1998 und wurde zur Unterstützung und Koordination der in der Nachhaltigkeitsagenda für Getränkeverpackungen enthaltenen Zielsetzungen gegründet.

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie uns bitte ein Mail an dalibor.krstic@wko.at



Wir wünschen all unseren Mitgliedern ein frohes Fest und ein gutes, erfolgreiches Neues Jahr!